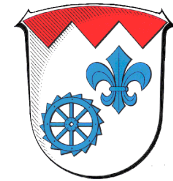


<b>Mitteilungsvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>MI-2/2026</b>	
Amt	Finanzabteilung
Datum	27.04.2026
Aktenzeichen	902.41
Abteilungsleiter/in	Herr Jan Sabel

## Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn

Linnpfad 30, 35452 Heuchelheim a. d. Lahn  
Tel: 0641-6002-0, Fax: 0641-6002-46



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	30.04.2026	beschließend
Gemeindevertretung	19.05.2026	zur Kenntnis

### **Betreff:**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 – Genehmigung der Kommunalaufsicht

### **Mitteilung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn hat in ihrer Sitzung am 16.12.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Diese wurde mit den erforderlichen Unterlagen gemäß § 1 GemHVO am 22.12.2025 der Kommunalaufsicht des Landkreises Gießen zur Genehmigung vorgelegt. Ergänzende Prüfungsunterlagen wurden nachgereicht bzw. erläutert, zuletzt am 02.04.2026.

Mit Verfügung der Kommunalaufsicht wurde die Haushaltssatzung 2026 nunmehr genehmigt.

Die Genehmigung umfasst insbesondere die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung, darunter:

- den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,
- den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen,
- den Höchstbetrag der Liquiditätskredite sowie
- die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO i. V. m. § 97a Nr. 1 HGO.

Die Kommunalaufsicht stellt in ihrer Begleitverfügung fest, dass der Ergebnishaushalt 2026 unter Inanspruchnahme der vorhandenen Rücklagen als ausgeglichen gilt. Im Finanzhaushalt besteht ein Fehlbedarf, der jedoch im Haushaltsjahr 2026 durch vorhandene ungebundene Liquidität gedeckt werden kann, sodass ein Haushaltssicherungskonzept nicht erforderlich ist.

Gleichzeitig weist die Aufsichtsbehörde auf die mittelfristig angespannte Finanzlage der Gemeinde hin. In den Finanzplanungsjahren 2027 bis 2029 werden erhebliche Defizite erwartet, die voraussichtlich nicht dauerhaft durch Rücklagen oder Liquidität gedeckt werden können.

Dabei ist insbesondere festzuhalten, dass der Ergebnishaushalt nach derzeitiger Planung voraussichtlich ab dem Jahr 2028 nicht mehr vollständig über die ordentliche Rücklage ausgeglichen

werden kann. Ebenso wird der Finanzhaushalt voraussichtlich bereits ab dem Jahr 2027 nicht mehr durch ungebundene Liquidität ausgeglichen werden können.

Darüber hinaus werden in der Verfügung insbesondere folgende wesentliche Hinweise und Auflagen hervorgehoben:

- konsequente Aufgabenkritik und Prüfung freiwilliger Leistungen,
- Prüfung von Einsparpotenzialen und interkommunaler Zusammenarbeit,
- zügige Aufarbeitung der Migrationsrückstände in der Anlagenbuchhaltung und der Jahresabschlüsse,
- regelmäßige Überprüfung der Gebühren- und Entgeltkalkulation,
- kritische Prüfung zukünftiger Investitionsmaßnahmen hinsichtlich Notwendigkeit und Folgekosten,
- regelmäßige Berichterstattung zum Haushaltsvollzug gegenüber der Aufsichtsbehörde.

Die Kommunalaufsicht weist zudem darauf hin, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde als angespannt einzustufen ist und eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung erforderlich bleibt.

Anlage(n):

1. Haushaltsgenehmigung 2026
2. Haushaltsplan 2026 nach Haushaltsgenehmigung

Steinz  
Bürgermeister